

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 26.04.2013

Ausländerrechtliche Folgen einer strafrechtlichen Verurteilung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 08.07.2013

Polizeirecht vs. Strafprozessrecht?

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 03.06.2013

Die Hauptverhandlung in Strafsachen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 01.03.2013

Tipps für die erfolgreiche Verteidigung in Betäubungsmittel- und Jugendstrafsachen

HERA Fortbildungen GmbH; 6 Stunden 30 Minuten; 09.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Kind im Mittelpunkt - Sorge- und Umgangsrecht in der Praxis

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 13.02.2013

Besondere Probleme der Trunkenheitsfahrt - insb. die Unterschiede zwischen §§ 316 und 315c, Abs. 1 StGB

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 03.12.2013

Die Strafvollstreckung im Heimatland am Beispiel der Niederlande

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 23.01.2013

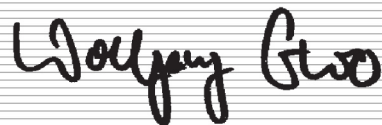
Die Unterbringung gemäß § 64 StGB - Fluch oder Segen für den Mandanten

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 29.04.2013

Aktuelle Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Beweisantragsrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 22.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

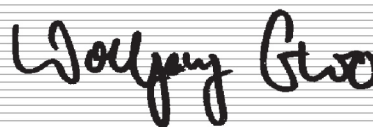
Jens George

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zeugenbeistand

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 18.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2014

